

in weltbürgerlicher Absicht von 1784 und Friedrich Schiller: *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte* von 1789) auch zahlreiche unbekannt Abhandlungen von Historikern, die heute nur noch Spezialisten bekannt sind, abdrucken. Außerordentlich nützlich sind die der Einleitung beigegebenen Anlagen: ein Verzeichnis der Lehrstühle für Geschichte an deutschsprachigen Universitäten im 18. und im frühen 19. Jahrhundert samt deren Inhaber sowie ein Verzeichnis der „Historik“-Vorlesungen an deutschsprachigen Universitäten von 1750–1815. Kaum nötig anzufügen, daß diese Verzeichnisse zusammen mit den dann folgenden Texten wichtige Materialien für die weitere Erschließung und Interpretation der Geschichtswissenschaft im Aufklärungszeitalter bereitstellen.

Zum dritten ist anzumerken, daß die von Horst Walter Blanke und Dirk Fleischer verfaßte Einleitung die erste in die Tiefe dringende Analyse und zugleich die erste zusammenfassende Darstellung der „Aufklärungshistorie“ ist, die wir besitzen. Ausgehend von dem von Jörn Rüsen in dem Band *Historische Vernunft* (Göttingen 1983) entwickelten Modell einer geschichtswissenschaftlichen Matrix rekonstruieren die beiden Autoren Schritt für Schritt, wie die Historiker des 18. Jahrhunderts die vom Humanismus geprägten Formen des Umgangs mit Geschichte überwunden haben, wobei der in Göttingen lehrende Johann Christoph Gatterer und seine Kollegen von anderen deutschen Universitäten auf strenger Wissenschaftlichkeit bestanden und sich um die kritische Interpretation von Quellen ebenso bemühten wie um die Klärung von Grundfragen. Eindrucksvoll ist es, wie Blanke und Fleischer auf begrenztem Raum die wesentlichen Aspekte der Thematik herausarbeiten. So ist dieser klar formulierten, konzisen Einführung in einen entscheidenden Abschnitt der Geschichte unserer Wissenschaft eine weite Verbreitung zu wünschen.

Washington D. C.

Hartmut Lehmann

Österreich im Europa der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. Internationales Symposium in Wien vom 20. bis 23. Oktober 1980. Herausgegeben vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1985, 2 Bde., zus. 1102 S. br., 3 Abb., 13 Tab. und 8 s./w. Tafeln.

Der 200. Todestag Maria Theresias im Jahre 1980 bot dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung in Österreich den äußeren Anlaß, ein internationales Symposium über das Zeitalter Maria Theresias und ihres Nachfolgers Josephs II. durchführen zu lassen, an dem namhafte Wissenschaftler aus ganz Europa, Kanada und den USA teilnahmen, die ihre wissenschaftlichen Ergebnisse in drei Sektionen (I Wirtschaft und Gesellschaft, II Staat und Recht, III Kunst, Literatur und Bildung) zum Vortrag brachten.

Es stellte sich heraus, daß die Zeit dieser beiden Herrscher dank einer interdisziplinär angelegten Geschichtsbetrachtung heute differenzierter gesehen werden muß, als dies noch in den Arbeiten von Friedrich Walter und Ferdinand Maaß der Fall war. „Was sich in Umrissen in diesen Beiträgen ankündigt, ist nicht nur eine neue Auffassung der thesesianischen und josephinischen Epoche, der Aufklärung und der Modernisierung von Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur, sondern mag auch in Ansätzen als eine Revision der Geschichte Mittel- und Ostmitteleuropas gewertet werden“ (11). Dieses Zeitalter der Aufklärung war nicht nur durch bedeutende Verwaltungsreformen, die am Ende der Epoche allerdings in eine Phase der Reaktion umschlugen, und eine blühende Kultur- und Literaturlandschaft geprägt, sondern „es gab Alte und Kranke, Armut und harte Arbeit. Und es gab Kriege. Es kamen Jahre, wo die Bauern gegen ihre Grundherren rebellierten, so in Schlesien, Böhmen und Siebenbürgen“ (17).

Aus Sicht des Kirchenhistorikers sind die Ergebnisse dieses Symposiums eher bescheiden. Zwar wurden einzelne Vorträge gehalten, die sich mit dem Verhältnis von Staat und Kirche beschäftigten: Elisabeth Kovacs, die „Herausentwicklung Österreichs aus dem Römischen Reich“ im Reflex der Beziehungen von Kaisertum und Papsttum während des 18. Jahrhunderts; Gilbert Trausch, Von Maria Theresia zu Joseph II. Das Staatskirchentum im Herzogtum Luxemburg. Kontinuität oder Bruch in einer jahr-

hundertealten Tradition?; Karl Ottmar Freiherr von Aretin, *Der Josephinismus und das Problem des katholischen aufgeklärten Absolutismus*; Joseph Ruwet, *Die Reform der Universität Löwen (1740–1780)*. Diese Beiträge knüpfen keineswegs an die Josephinismus-Diskussion der 60er Jahre an, sie versuchen vielmehr, das Verhältnis von Staat und Kirche, das in Österreich gegeben war, in die veränderte europäische Landschaft des 18. Jahrhunderts einzuordnen, wobei sie vor allem soziokulturelle Aspekte berücksichtigen. Bei den Diskussionsbeiträgen zu den kirchengeschichtlichen Vorträgen wurde besonders auf Desiderate hingewiesen: hierzu zählen das Klosterwesen im vorjosephinischen Zeitalter und die Aufhebung der Klöster unter Joseph II. sowie das Theorie-Praxis-Problem des Josephinismus.

Die Jahre zwischen 1740 und 1800 sind durch die Rivalität zwischen Preußen und Österreich geprägt, die sich vor allem im Streit um Schlesien zeigt, und es ist bedauerlich, daß dieses Problem nicht zur Sprache kam (vgl. hierzu jetzt den von Peter Baumgart herausgegebenen Band: *Kontinuität und Wandel. Schlesien zwischen Österreich und Preußen*, Sigmaringen 1990). Der evangelische Kirchenhistoriker wird außerdem bedauern, daß das Phänomen der Toleranz unter Joseph II. nicht in einem Vortrag gewürdigt wurde. Zu diesem Komplex ist deshalb immer noch der von Peter Barton herausgegebene Band unentbehrlich: *Im Lichte der Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts im Reiche Joseph II.*, Wien 1981. Die umfangreiche Bibliographie (970–1051) bietet jedoch dem interessierten Leser genügend Hinweise auch auf kirchenhistorische Arbeiten (1023–1031).

*Bonn*

*Ulrich Hutter-Wolandt*

Gottfried Mayer: *Österreich als „katholische Großmacht“. Ein Traum zwischen Revolution und liberaler Ära (= Studien zur Geschichte der Österreich-Ungarischen Monarchie XXIV)*, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1989, 253 S., kt., ISBN 3-7001-1648-9.

Zu den bedeutendsten Themen des Staatskirchenrechts im Kaisertum Österreich des 19. Jahrhunderts gehört zweifellos das Konkordat von 1855, schien doch dieser Vertrag die endgültige Abkehr vom Staatskirchentum josephinischer Prägung und die „Befreiung“ der österreichischen Kirche von staatlicher Bevormundung zu markieren. Darüber gibt es eine Reihe älterer und neuerer Untersuchungen (zuletzt: Karl Vocelka, *Verfassung oder Konkordat. Der publizistische und politische Kampf der österreichischen Liberalen um die Religionsgesetze des Jahres 1868*, Wien 1978). In den bisherigen Darstellungen steht im Vordergrund der Betrachtung: Zustandekommen und Aufhebung des Konkordats werden vornehmlich unter dem Gesichtswinkel des Verhältnisses von Kirche und Staat gesehen, damit hauptsächlich juristisch und im Zusammenhang der äußeren politischen und kirchenpolitischen Ereignisse von den vierziger zu den siebziger Jahren; dem Wiener Erzbischof und Kardinal Othmar von Rauscher (1797–1875, seit 1853 Fürsterzbischof von Wien) wird dabei die dominierende Rolle zugeschrieben. Aus der „Tendenz der österreichischen Forschung, alles aus eigenständigen österreichischen Wurzeln zu erklären“ (9), verweist man auf den nachwirkenden Einfluß Clemens Maria Hofbauers und seines Kreises. Dies ist gewiß zutreffend, läßt aber Fragen offen, denen der Verf. in umfangreichen Quellenstudien nachgegangen ist. Aufgezeigt wird ein bisher wenig beachteter Strang in der kirchlichen Tradition Österreichs im 19. Jahrhundert, der aus der historischen, politischen und religiösen Überlieferung Tirols und speziell des Bischofssitzes Brixen zu verstehen ist.

Die größte Bedeutung gewann hier im frühen und mittleren 19. Jahrhundert die jahrzehntelange Wirksamkeit Bernhard Galuras (1764–1856); er kam aus dem noch vorderösterreichischen Breisgau, erlebte in seiner theologischen Jugend Licht- und Schattenseiten der josephinischen Kirchen- und Klerikerreformen und verband zukünftig die guten Kräfte einer katholischen Aufklärung mit großem seelsorgerlichem Eifer und treuer Anhänglichkeit an das Kaiserhaus. Die Fürstbischöfe von Brixen verstanden es, auch in der Zeit der staatlich eingerichteten Generalseminare ihr Seminar mit theologischer Lehranstalt zu bewahren.

Bernhard Galura wurde innerhalb des großen Bistums Brixen Generalvikar in Feldkirch/Vorarlberg (1818–1829), dann Weihbischof in Feldkirch (1819–1929), schließlich